

GEMEINDE OERSDORF
- Finanzausschuss -

24568 Kattendorf, den 27.10.2009
Eingang Amt: 26.10.2009
I 7/ha

Nr. 3 – FINANZAUSSCHUSS vom 22.10.2009

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 22.55 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Gravert, Hans-Hermann (Vorsitzender)
GV Heller, Sven
GV Kohrt, Markus
GV Sell, Michael
WB Bock, Sebastian – zugleich Protokollführer

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Mündlein, Wilfried (ab 19.50 Uhr)
Herr Oosting, Amt Kisdorf
GV Kebschull, Joachim
GV Brose, Regina

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Abtretungsvereinbarung mit der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH (Anlage)
04. Prüfung der Jahresrechnung 2008 (Anlage)
05. 1. Nachtragshaushalt 2009 (Anlage)
06. Einsparungsmöglichkeiten für den Haushalt 2010
07. Grundsatzbeschluss zur Trennung der Abwassergebühren (Anlage)
08. Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Straßenreinigungsgebühr (Anlage)
09. Fragen der Ausschussmitglieder
10. Einwohnerfragestunde
11. Grundstücksangelegenheiten (**nichtöffentlich**)

Öffentlicher Teil:

TOP1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:
Keine.

Bürgermeister:

- Wasserzähler: Im Zeitraum 11+12.09 werden die Wasserzähler ausgetauscht. Die Finanzierung erfolgt aus der Gebührenaussgleichsrücklage.
- Grundstücksverkäufe: Im Wohldweg steht ein Kaufvertrag kurz vor der Beurkundung. Im Immenweg ist im Zuge der Grenzbereinigung eine 109 qm große Gemeindefläche verkauft worden.
- Amtsausschuss: Der Haushaltserlass liegt vor, der Anteil der ESt sinkt um € 375' (10%), die Schlüsselzuweisungen sinken um ca. € 30' (2%). Die Grundlagen für die Amtsumlage steigen um ca. € 50' (0,61%).
- Steuerschätzung: Im Jahr 2010 muss die Gemeinde Oersdorf € 105.738,56 (€ -4.339,50) an Amtsumlage, sowie € 237.911,76 (€ -17.753,40) an Kreisumlage zahlen. An ESt erhält die Gemeinde € 318.049 (€ -35.146). An Schlüsselzuweisungen erhält die Gemeinde € 96.024 (€+34.248), der Gemeindeanteil an der USt beträgt € 7.980 (€ +89). Oersdorf besitzt eine Steuerkraft von € 564.842 sowie eine Finanzkraft von € 660.866.
- Entschlammung: Für die Entschlammung des Feuerlöschteiches und des Regenwasserrückhaltebeckens liegt ein Angebot des WZV mit einer Gesamtsumme von € 39.897 vor.
 - * Löschteich: € 4.455 (ca. 100t)
 - * Rückhaltebecken: € 35.464 (ca. 800t), € 16' aus der GebührenrücklageDie Abrechnung erfolgt nach tatsächlich abgefahrener Menge.
- G1K-144 (Am Sandberg): Der G1K-144 wird im Zuge der Reparaturen gesplittet. Eine Sanierung ist in den nächsten 5-7 Jahren notwendig, d.h. Rücklagen bilden.
- Sanierungskonzept Abwasserkanäle: Das Sanierungskonzept für die Abwasserkanäle liegt dem Amt voraussichtlich in der nächsten Woche vor. Das Ing.-Büro möchte im Rahmen einer Bauausschusssitzung das Konzept vorstellen. Es wird gebeten, eine Bauausschusssitzung für die nächste Zeit zu planen.

Verwaltung:
Keine.

TOP 3: Abtretungsvereinbarung mit der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

Der bestehende Konzessionsvertrag der Gemeinde Oersdorf mit der E-ON Hanse AG als Rechtsnachfolgerin der SCHLESWAG AG läuft zum 11. Dezember 2009 aus. Die Gemeinde Oersdorf fasste in ihrer Gemeindevertretungssitzung am 25. März 2009 den Beschluss, mit den Stadtwerken Kaltenkirchen GmbH einen neuen Stromkonzessionsvertrag abzuschließen. Der Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH wurde am 2./20. April 2009 geschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Anspruch der Stadt auf Erwerb der Anlagen des örtlichen Verteilnetzes sowie diesbezügliche Rechte aus dem bestehenden Stromkonzessionsvertrag vom 16. November 1989/11. Dezember 1989 mit der E-ON Hanse AG als Rechtsnachfolgerin der SCHLESWAG AG an die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH abzutreten.

Die Abtretung ist erforderlich, damit die Übernahme der Verteilnetzanteile im Verhältnis zwischen der E-ON Hanse AG und der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH abgewickelt werden kann. Eine weitere Mitwirkung der Gemeinde im Rahmen der Netzübernahmeverhandlungen wird nach erfolgter Abtretung voraussichtlich nicht erforderlich werden

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende Abtretungsvereinbarung in der vorgelegten Fassung zu beschließen. (Redaktionelle Korrektur: Zeile 6: ersetze „Stadt“ durch „Gemeinde“)
(5:0:0)

TOP 4: Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung zeigt folgendes Ergebnis:

Soll-Einnahme	1.329.209,98	
Soll-Ausgabe	1.329.209,98	
darin enthalten: Überschuss gem. § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO		0,00
Haushaltsausgabereist	27.136,34	
Haushaltsausgabereiste aus Vorjahren	20.396,73	
Genehmigungspflichtige Haushaltsüberschreitungen	69.289,13	
Kassenreste	9.939,82	

Bei der Vorlage der Jahresrechnung wurde stichprobenweise geprüft, ob:

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt und
3. Reste nachgewiesen sind.

Für die Prüfung der Jahresrechnung einigt sich der Ausschuss auf 30 Minuten. Die Ausschussmitglieder prüfen stichprobenartig die Belege der Jahresrechnung. Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Ausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor, die Jahresrechnung 2008 zu beschließen. (5:0:0)

TOP 5: 1. Nachtragshaushalt 2009

Herr Oosting erläutert die Abweichungen zum 1. Nachtragshaushalt 2009. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet und Korrekturen vorgenommen (siehe Anlage). Der Ausschuss beschließt den 1. Nachtragshaushalt 2009.
(3:2:0)

TOP 6: Einsparungsmöglichkeiten für den Haushalt 2010

Im Rahmen einer nichtöffentlichen Arbeitssitzung sind dem Finanzausschuss Vorschläge zu verschiedenen Einsparmöglichkeiten vorgelegt worden. Die einzelnen Vorschläge werden im Ausschuss diskutiert.

Seite 4

Der Finanzausschuss beschließt, die Erarbeitung einer Feuerwehrgebührensatzung zunächst in die Gemeindevertretung zu verweisen. (4:1:0)

Eine Ausschreibung für die gemeindlichen Energieversorger ist lt. Auskunft der Amtsverwaltung nicht möglich. Die Verträge für Straßenbeleuchtung werden landesweit ausgeschrieben.

Als Ersatz für die angemietete Lagerhalle im Wohnpark werden Alternativen diskutiert. Der Finanzausschuss beschließt, dieses Thema an den Bauausschuss abzugeben. Dort sollen Nutzer, benötigte Flächen, Kosten und Standort geklärt werden. (5:0:0)

Der Finanzausschuss beschließt, die bisher gestellten mobilen Toiletten für Dorfveranstaltungen in Zukunft vom jeweiligen Veranstalter aufstellen zu lassen. Der BGM wird gebeten, die betroffenen Vereine/Gruppierungen/Ausschüsse davon zu unterrichten. (5:0:0)

Beschluss:

Der Finanzausschuss erteilt der Amtsverwaltung den Auftrag, eine neue Mustersatzung für die Hundesteuer zu erarbeiten. Die Hundesteuer soll für den 1. Hund auf € 40, den 2. Hund auf € 60 und den 3. Hund auf € 80 festgesetzt werden. (5:0:0)

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Bürgermeister, den Internet-Auftritt der Gemeinde an die Seiten des Kreises anzuhängen. (5:0:0)

TOP 7: Grundsatzbeschluss zur Trennung der Abwassergebühren

Die Gemeinde Oersdorf betreibt die Abwasserbeseitigung im Rahmen einer kostenrechnenden Einrichtung. Bislang erhebt die Gemeinde für die Beseitigung von Abwasser im Ort eine einheitliche Gebühr. Diese einheitliche Gebühr beinhaltet bereits jetzt Kosten der Niederschlagswasserentsorgung. Die Kommunen sind aber durch die Novellierung des Landeswassergesetzes verpflichtet eine getrennte Gebühr zu erheben.

Die Gemeinde Oersdorf betreibt die Abwasserbeseitigung im Trennsystem, das heißt, dass das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser in getrennten Leitungen abgeleitet und entsorgt werden. Nach ständiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte in Schleswig-Holstein ist aber nicht nur eine technische Trennung von Niederschlags- und Schmutzwasser vorzunehmen, sondern auch eine Gebührentrennung. Bei der bisher berechneten einheitlichen Abwassergebühr des Ortes wurde als Bemessungsmaßstab lediglich der Frischwasserbezug berechnet. Für das Niederschlagswasser dagegen, das in der Regel von befestigten und bebauten Flächen des Grundstücks, die an die Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen sind, abgeleitet wird, sind als Berechnungsgröße diese Flächen als Maßstab gerechter und daher anzuwenden.

Die Kosten der Abwasserentsorgung wurden bisher im Rahmen der Abwassergebühr nicht getrennt ausgewiesen. Durch die Trennung in Schmutz- und Niederschlagswassergebühr werden diese Kosten verursachungsgerecht umgelegt.

Eine Kalkulation der Gebührensätze wurde letztmalig zum 10.10.2000 erstellt. Die Gebühren- und Beitragssätze wären neu zu ermitteln. Zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr muss der Gebührenmaßstab (angeschlossene einleitende Fläche) ermittelt werden. Hierzu ist als geeignetes Mittel die Selbstauskunft der Grundstückseigentümer möglich. Im Rahmen einer Fragebogenaktion sollen die Grundstückseigentümer zu den einleitenden Flächen Ihrer Grundstücke befragt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, zum 01.01.2011 die Trennung der Abwassergebühr in eine Niederschlags- und eine Schmutzwassergebühr bei gleichzeitiger Anpassung der Allgemeinen Abwassersatzung sowie der Gebühren- und Beitragssatzung Abwasser zu beschließen. (5:0:0)

TOP 8: Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Straßenreinigungsgebühr

Aufgrund des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein i. d. F. vom 25. November 2003 (StrWG) ist grundsätzlich die Gemeinde für die innerörtlichen Straßen reinigungspflichtig. Die Gemeinde hat aufgrund des neugefassten § 45 StrWG die Möglichkeit die Reinigungspflicht auf den Eigentümer durch Satzung zu übertragen. Sie kann hierbei den Umfang und die Art der Reinigungspflicht in der Satzung regeln.

Die Reinigungspflicht kann über eine Reinigung der Gehwege hinaus auf die Hälfte der Fahrbahn erweitert werden. Das StrWG ermächtigt die Gemeinden, die Eigentümer an den Kosten der Straßenreinigung in Form einer Gebühr zu beteiligen.

Anlässlich der Ortsprüfungen durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg wurde bereits wiederholt der Gemeinde empfohlen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen vorrangig aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen. Hierzu gehört die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr.

Im Rahmen der Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2002-2006 hatte das Gemeindeprüfungsamt zusätzlich Einnahmen für die Gemeinde in einer Größenordnung von ca. 14.000 Euro pro Jahr ermittelt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, zum 01.01.2011 ein entsprechendes Satzungsrecht zur Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr zu beschließen. (5:0:0)

TOP 9: Fragen der Ausschussmitglieder

WB Bock fragt,

- ob im Rahmen des A 20-Ausbaus und des neuen Autobahnanschlusses „Struvenhütten“ mit einer stärkeren Belastung und damit mit höheren Kosten für Instandhaltung für z.B. den GIK-144 zu rechnen ist. Für diesen Fall sollten Rücklagen geschaffen werden.

Dieses verneint der Bürgermeister.

WB Bock fragt

- nach einer Möglichkeit, einzelnen Bürgern die Gebühren für vorsätzliche Straßenverschmutzung aufzuerlegen. BGM teilt mit, dass diese Verstöße dem Ordnungsamt zu melden sind und von dort weiter zu verfolgen sind.

GV Kohrt fragt

- nach dem Sachstand zur Einführung der Doppik. Die Amtsverwaltung teilt mit, dass hierfür eine Mitarbeiterin vorgesehen ist, die sich mit der Bewertung von gemeindlichem Vermögen auseinander setzen wird.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner mehr anwesend.

Gez.: Sebastian Bock
Protokollführer

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.

GV Gravert schließt den öffentlichen Teil und eröffnet den nichtöffentlichen Teil.